

ANMELDUNG FÜR MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG für 2022/2023

Bitte deutlich in Blockschrift und mit Kugelschreiber ausfüllen.

Schüler/in:

Vorname: _____ Name: _____

Geburtsdatum: _____ Kindergarten: _____

Erziehungsberechtigte/r:

Vorname: _____ Name: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____ Straße Nr.: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Musikmäuse 18-36 Monate

Schwalbach

Donnerstag: 15:25 Uhr

Musikzwerge ohne Eltern geb. 09/2018- 08/2019

Schwalbach

Mittwoch: 15:25 Uhr

MFE 1

geb. 09/2017 – 08/2018

Schwalbach

Liederbach

Montag: 16:20 Uhr

Donnerstag: 15:30 Uhr

MFE 2

geb. 09/2016 – 08/2017

Schwalbach

Schwalbach

Liederbach

Montag: 17:15 Uhr

Mittwoch: 16:20 Uhr

Donnerstag: 16:15 Uhr

Bitte Erst- und Zweitwunsch angeben. Terminänderungen vorbehalten. Andere Termine auf Anfrage möglich!

Preis: Jahresgebühr 340,- € zahlbar in 10 monatlichen Raten à 34,- € ab September 2022.

Bearbeitungsgebühr einmalig 25,- €

EINZUGSERMÄCHTIGUNG:

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass das Schulgeld monatlich von meinem Bankkonto eingezogen wird. Diese Dauervollmacht ist jederzeit schriftlich widerrufbar.

Kontoinhaber/in: _____ Bankverbindung: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Ich habe die Schulordnung (siehe Rückseite) zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des Schulleiters

Musikschule Schwalbach, Trägerverein: Jugendmusikschule 1976 e. V.

Marktplatz 10 · 65824 Schwalbach am Taunus · Tel. 0 61 96 / 8 24 70 · Fax: 0 619 6 / 5 61 74 74

www.jugendmusikschule1976.de · jugendmusikschule1976@hotmail.com

Kontoverbindung: Jugendmusikschule 1976 e. V., IBAN: DE 57 5005 0201 0000 4534 63, SWIFT-BIC: HELADEF1822

SCHULORDNUNG

MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG

Die Schulordnung der Jugendmusikschule 1976 e.V. - in folgendem Jugendmusikschule genannt - will Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Unterricht sichern. Zusammen mit der Anmeldung bildet sie den Unterrichtsvertrag. Rechtsverbindliche Erklärungen können von den Lehrkräften für die Jugendmusikschule nicht abgegeben werden. Die Entgegennahme von Willenserklärungen der gesetzlichen Vertreter obliegt ausschließlich der Leitung der Jugendmusikschule.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, mich über mein Widerrufsrecht auf der Homepage der Musikschule unter http://www.musikschuleschwalbach.de/wp-content/uploads/2019/02/Widerrufsbelehrung_190222.pdf informiert zu haben.

1. ALLGEMEINES

Die von den Eltern unterschriebenen Anmeldungen müssen vor dem Beginn des Unterrichts im Büro vorliegen und werden nach dem Eingangsdatum berücksichtigt. Die Teilnahme an den gewählten Kursen kann nicht garantiert werden. Die Unterrichtszeit beträgt 45 Minuten pro Woche. Die Unterrichtsstunden finden einmal wöchentlich in öffentlichen Schulen und Gebäuden statt. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen / Kindergärten gilt auch für die Jugendmusikschule.

Mindestteilnehmerzahl für einen Kurs: 6 Kinder

2. KURSBEGINN, PROBEZEIT

Die Kurse beginnen in der 1. Unterrichtswoche des jeweiligen Schuljahres und dauern ein ganzes Schuljahr. Die ersten 4 Unterrichtsstunden des erstbesuchten Kurses gelten als Probestunden. Für Verlängerungskurse gibt es keine Probezeit. **Ein späterer Kurseinstieg ist nach Rücksprache mit der Schulleitung und nur in Verbindung mit einer 10er Karte möglich.** Im Falle einer Kündigung während der Probezeit werden nur die bis dahin angefallenen Kosten in Höhe von 10,-€ pro Stunde in Rechnung gestellt.

3. SCHULGELD

Das Schulgeld ist als Jahresbetrag festgesetzt und in **zehn** monatlichen Raten im Voraus durch Einzugsermächtigung zu zahlen. Für die Erstanmeldung fällt einmalig eine Anmeldegebühr an. Die aktuelle Höhe des Schulgeldes und der Bearbeitungsgebühr ist dem Anmeldeformular zu entnehmen, eventuelle Änderungen werden schriftlich mitgeteilt.

4. KÜNDIGUNG

Eine Kündigung kann nur zum Ende des Kurses erfolgen und muss spätestens am 01. Juni schriftlich bei der Geschäftsstelle vorliegen. Wird der Kurs nicht gekündigt, verlängert er sich um einen weiterführenden Kurs/weiteres Schuljahr. Der

Vertrag endet automatisch nach Beendigung der Musikalischen Früherziehung 2.

Eine außerordentliche Kündigung ist bei ärztlich attestierten langandauernden Erkrankungen oder Wegzug aus dem Unterrichtsgebiet (Meldebescheinigung muss vorliegen) möglich und erfordert eine Bearbeitungsgebühr von 50,-€.

5. UNTERRICHTSAUSFALL

Im Falle einer Verhinderung der Lehrkraft wird sich die Jugendmusikschule um eine Ersatzkraft bemühen oder versuchen, den Unterricht nachzuholen. Wenn durch die Krankheit des Lehrers mehr als zwei Unterrichtsstunden im Kalenderjahr ausfallen, wird das Schulgeld für jede darüber hinausgehende ausgefallene Stunde mit je 7,-€ erstattet. Bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt oder sonstige zwingende Gründe besteht kein Anspruch auf Nachholen der Stunden oder Erstattung des Schulgeldes.

Wenn der Präsenzunterricht nicht möglich wird, wird dieser nach Möglichkeit online angeboten.

6. VERPFLICHTUNGEN DES / DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Der Schüler muss pünktlich und regelmäßig zum Unterricht gebracht werden. Verhinderungen des Schülers sind der Lehrkraft rechtzeitig mitzuteilen; sie entbinden nicht von der Zahlungspflicht. Es besteht kein Anspruch auf Nachholstunden oder Erstattung des Schulgeldes.

7. VERSICHERUNG / HAFTUNG

Für alle Schüler ist eine Gruppen-Unfallversicherung abgeschlossen. Eine weitergehende Haftung der Jugendmusikschule für Personen-, Sach- oder Vermögensschaden irgendwelcher Art, auch bei der Teilnahme an Veranstaltungen der Jugendmusikschule, besteht nicht.

8. DATENSPEICHERUNG, BILD- UND TONAUFNAHMEN

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die Musikschule Schwalbach die angegebenen **persönlichen Daten** maschinell erhebt, speichert und nutzt. Mit meiner Unterschrift erlaube ich der Musikschule Schwalbach im Unterricht oder bei Veranstaltungen Bild- und Tonaufzeichnungen herzustellen und zu verwenden.